



Brüssel, den 8. Oktober 2019
(OR. en)

11847/1/19
REV 1

FRONT 252
COSI 196
DAPIX 270
SIRIS 135
SCHENGEN 33
VISA 197
COPEN 367
COMIX 432

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Umsetzung der Interoperabilität
– Gedankenaustausch

Im Zuge der Interoperabilität werden mehrere IT-Systeme der EU, die von verschiedenen Behörden in den Mitgliedstaaten genutzt werden, miteinander verknüpft. Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 8. Oktober 2019 werden die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch über die Umsetzung der Interoperabilität führen. Ziel der Aussprache ist es, eine Bilanz der derzeitigen Lage zu ziehen und die Umsetzung zu erleichtern. Nach der Ratstagung wird der Vorsitz in den Ratsstrukturen weiterarbeiten, und die Ministerinnen und Minister werden auf der Dezembertagung des Rates (Justiz und Inneres) eine Orientierungsaussprache zu diesem Thema führen.

Am 11. Juni 2019 sind zwei Interoperabilitätsverordnungen (Verordnung (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818) in Kraft getreten; sie umzusetzen ist eine der wichtigsten Prioritäten des finnischen Vorsitzes. Interoperabilität ist von Natur aus ein sehr horizontales Thema, daher wurde es in der ersten Hälfte des finnischen Vorsitzes bereits in verschiedenen Ratsformationen erörtert. Eine der wichtigsten Erkenntnisse war bisher, dass die Interoperabilität die Arbeitsweise unserer Grenzschutzbeamten in erster Kontrolllinie bei verschiedenen Aufgaben verändern wird – unter anderem etwa bei der Bearbeitung von Visumanträgen, der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen, der Registrierung von Migrantinnen und Migranten und bei Kontrollen in der ersten Kontrolllinie. Ebenfalls relevant ist die Tatsache, dass die Interoperabilität sich auch positiv auf die Zusammenarbeit der Behörden auswirken wird. Allerdings werden die tatsächlichen Auswirkungen der Interoperabilität auch von der technischen Ausführung abhängen.

Nach derzeitigem Stand ist der Vorsitz zu dem Schluss gekommen, dass eine ganzheitliche Struktur zur nationalen Koordinierung in jedem Mitgliedstaat nötig ist. In dieser Struktur sollten operative Nutzer und technische Sachverständige, die IT-Systeme entwickeln, zusammengeführt werden. Außerdem müssen sämtliche nationale Beiträge gesammelt und auf die europäische Ebene übermittelt werden, da dort die zentrale Entwicklung stattfinden wird. In jedem Mitgliedstaat müssen politische Leitlinien und Unterstützung bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass die nationale Koordinierung eingerichtet werden kann und ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Durch die Interoperabilität wird die operative und technische Abschottung bei der Entwicklung verschiedener Arbeitsverfahren und IT-Systeme abgebaut. Unsere Verfahren zur Datenerhebung, die Qualität der erhobenen Daten und die Festlegung der zu erfassenden Daten werden sich alle darauf auswirken, wie Daten für andere Prozesse genutzt werden können und welchen Nutzen wir aus dem Interoperabilitätsrahmen ziehen können. Trotzdem sollte ein solcher sektorübergreifender Ansatz befürwortet werden. Abschließend möchte der Vorsitz zu diesem Zeitpunkt darauf hinweisen, dass durch die Interoperabilität verschiedene EU-Verordnungen und die dazugehörigen Vorschlägen miteinander verknüpft werden. Diese Verknüpfung muss bei der Festlegung unserer künftigen Standpunkte zu Gesetzgebungsvorschlägen berücksichtigt werden.